



Vorlage Nr.: 2016/047

23.03.2016

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	01.06.2016	3
Kreisausschuss	FBL D	06.06.2016	20
Kreistag	FBL D	13.06.2016	23

Errichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt folgende Maßnahmen der Schulorganisation:

1. Errichtung des Bildungsganges „Duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung für den Ausbildungsberuf Hörakustikerin / Hörakustiker,“ zum 01.08.2016, am Max-Born-Berufskolleg, Recklinghausen
2. Errichtung des Bildungsganges „Fachoberschule Klasse 13, Schwerpunkt Elektrotechnik“, in Vollzeitform, zum 01.08.2016, am Max-Born-Berufskolleg, Recklinghausen
3. Errichtung des Bildungsganges „Berufliches Gymnasium, Schwerpunkt Gesundheit“, zum 01.08.2017, am Berufskolleg Castrop-Rauxel

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Schulentwicklungsplan 2016 – 2021 sind diese konkreten Entwicklungsvorhaben für die einzelnen Berufskollegs des Kreises beschrieben worden. Sowohl in der Schülerzahlprognose als auch in den Raumbedarfsberechnungen wurden diese Entwicklungen berücksichtigt. Zu deren Realisierung bedürfen sie nach § 81 des Schulgesetzes NRW eines Kreistagsbeschlusses und der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster.

Geeigneter Schulraum und ausreichende Finanzmittel durch die budgetierten Haushaltsmittel für die Berufskollegs sind vorhanden.

Im Einzelnen:

Duale Berufsausbildung Hörakustikerin/Hörakustiker:

Seit vielen Jahren erfolgt der Berufsschulunterricht für diesen Ausbildungsberuf ausschließlich in einer bundesoffenen Fachklasse in Lübeck. Das Schulministerium NRW hat Anfang 2016 eine Befragung nordrhein-westfälischer Betriebe der Hörakustiker-Branche durchgeführt, ob ein Interesse an einem Beschulungsangebot in NRW besteht, wobei mehr als 80 Betriebe avisierten, insgesamt ca. 100 Auszubildende an einem Standort in NRW anzumelden. Somit kann ein Bedürfnis im Sinne des § 78 Abs. 4 SchulG NRW zur Errichtung eines Bildungsganges festgestellt werden. Daher soll ein ergänzendes, dezentrales Beschulungsangebot an zwei Standorten in NRW, am Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen und am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg in Duisburg, ermöglicht werden, beginnend zum 01.08.2016 mit der Einrichtung der Unterstufen. Der Unterricht soll sowohl als Blockbeschulung mit Unterrichtsblöcken von 4-6 Wochen als auch in Teilzeitform mit 1 bis 2 Unterrichtstagen in der Woche, insbesondere für Betriebe, die ortsnah zu den Schulstandorten ausbilden, angeboten werden.

Fachoberschule Klasse 13, Elektrotechnik:

Dieser Bildungsgang führt nach nur einem Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit vorhandener Fachhochschulreife und abgeschlossener, einschlägiger Berufsausbildung zu der Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Am Max-Born-Berufskolleg sind bereits seit langer Zeit mehrere Bildungsgänge im Bereich der Elektrotechnik vorhanden. Durch die Fachoberschule Klasse 13 wird das diesbezügliche Bildungsangebot ideal ergänzt und eine vertikale Lücke in der Durchlässigkeit des Bildungsangebotes geschlossen. Bereits 2000/2001 ist der Versuch einer Klassenbildung unternommen worden, was jedoch an einer minderfrequenten Nachfrage scheiterte. Durch die Gesamtentwicklung bedingt und gestützt auf konkrete Anfragen und Befragungen der Schülerinnen und Schüler in den dualen Abschlussklassen sowie den Berufsfachschul- und Fachoberschulklassen wird nunmehr eine ausreichende Nachfrage gesehen.

Berufliches Gymnasium, Gesundheit:

Dieser Bildungsgang führt zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Gesundheitsbereich sowie zur Allgemeinen Hochschulreife.

Zum 01.08.2013 ist dieser Bildungsgang als Schulversuch an einigen wenigen Standorten in NRW, so auch am Herwig-Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen, eingeführt worden; eine derartige Qualifikationsmöglichkeit gab es zuvor nicht. Es ist die Absicht des Landes, diesen Bildungsgang zum Schuljahr 2017/18 in das Regelsystem zu überführen, wobei das Berufskolleg Castrop-Rauxel mit seinem Schulprofil mit vielen gesundheitlich geprägten Bildungsgängen geradezu prädestiniert für einen Errichtungsstandort ist. Mit diesem zweiten Standort wird auch unterstrichen, dass der Gesundheitsbereich als regionaler Entwicklungsschwerpunkt des Kreises zu sehen ist. Obwohl der Errichtungszeitpunkt in 2017 liegt, wird das Verfahren schon jetzt durchgeführt, da dem Berufskolleg Castrop-Rauxel sehr daran gelegen ist, bereits in 2016 mit der Öffentlichkeitsarbeit auf der Grundlage dieser schulorganisationsrechtlichen Entscheidung zu beginnen.